

Elektronisches Amtsblatt

Nr. 20/2024

19.11.2024

Beschluss zur Einrichtung des Beirates für Stadtentwicklung (BV-0026/2024)

1. Als Mitglieder und deren Stellvertreter werden einvernehmlich bestellt:

Mitglied persönliche/r Stellvertreter/in

1. N.N. N.N.
2. N.N. N.N.
3. N.N. N.N.
4. N.N. N.N.
5. N.N. N.N.
6. N.N. N.N.
7. N.N. N.N.

2. Als Mitglieder in den Beirat für Stadtentwicklung werden bestellt:

auf Vorschlag der/des

Industrie- und Handelskammer	N.N.
Kreishandwerkerschaft Bautzen	N.N.
Gewerkschaften	N.N.
Architektenkammer	N.N.
Ingenieurkammer	N.N.
anerkannte Naturschutzverbände	N.N.
Haus und Grund Bautzen e. V.	N.N.
Mieterverein Ostsachsen e. V.	N.N.
DOMOWINA Bund Lausitzer Sorben e. V.	N.N.
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund,	N.N.
Verantwortungsgemeinschaft Bautzen	
Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	N.N.
Innenstadt Bautzen e. V.	N.N.
Tourismusverein Bautzen e. V.	N.N.
anerkannte Religionsgemeinschaften mit Sitz in Bautzen	N.N.
Territorialverband der Gartenfreunde des Landkreises Bautzen e. V.	N.N.

(Personen gemäß Anlage)

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Impressum Elektronisches Amtsblatt der Stadt Bautzen:

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
www.bautzen.de/amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Bautzen, Pressestelle
Telefon: 03591 534-390
Mail: pressestelle@bautzen.de

Beschluss zur Aufhebung des Teilbereiches A "Gesundbrunnen" und des Gebietsbeschlusses zum Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Ost" vom 28.08.2002, Beschlussnummer 338/08/02, einschließlich aller Änderungen (BV-0036/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Teilbereiches A „Gesundbrunnen“ aus dem Gebietsbeschluss zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“ mit der Beschlussnummer 338/08/02 vom 28.08.2002 und der letzten Änderung vom 30.11.2022, Beschlussnummer BV-0439/2022, und damit Aufhebung des Gebietsbeschlusses mit Beschlussnummer 338/08/02 vom 28.08.2022 inklusive seiner Änderungen auf der Rechtsgrundlage des § 171 b Baugesetzbuch (BaugB).

Im beiliegenden Lageplan 1 ist die Abgrenzung des Gebietes Teilbereich A „Gesundbrunnen“ dargestellt. Im beiliegenden Lageplan 2 ist die Abgrenzung des Gesamtgebiet „Stadtumbau-Ost“, ab 2017 mit der Bezeichnung „Stadtumbau“, dargestellt.

Diese Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" (Fassung vom 01.03.2024) (BV-0039/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ in der Fassung vom 01.03.2024 werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die redaktionellen Ergänzungen sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 01.03.2024 einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" (BV-0040/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" (BV-0041/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ gemäß § 11 Baugesetzbuch zu.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und zur Entlastung des Geschäftsführers des Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) - für das Jahr 2023 (BV-0042/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 41.126,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Stauseestraße in der Ortslage Teichnitz, mit Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung sowie Erneuerung der Regenwasserkanalisation und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung (BV-0043/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt:

1. den grundhaften Ausbau der Stauseestraße in der Ortslage Teichnitz, mit Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung sowie Erneuerung der Regenwasserkanalisation.
2. eine überplanmäßige Auszahlung für 2024 für diese Maßnahme in Höhe von 170.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Das Hoch- und Tiefbauamt und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen werden ermächtigt, im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Beschluss Antrag auf Verleihung des Namenszusatzes "Hochschulstadt" für die Stadt Bautzen beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (BV-0044/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Große Kreisstadt Bautzen bekennt sich dazu, künftig den Titel „Hochschulstadt Bautzen/Budyšin“ zu führen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage § 5 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) einen Antrag auf Verleihung des Namenszusatzes „Hochschulstadt“ an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu richten.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Benennung der Aufsichtsratsmitglieder der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BV-0045/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH wird gem. § 98 Abs. 2 SächsGemO

Oberbürgermeister Karsten Vogt

bestimmt.

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH werden gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages und § 98 SächsGemO
(Wahlergebnis gemäß Anlage)

widerruflich bestimmt.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (BV-0046/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Karsten Vogt wird nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO für die Besetzung des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Herr Dr. Robert Böhmer
bestimmt.

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH werden
(Wahlergebnis gemäß Anlage)
widerruflich bestimmt.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH die vorgenannten Beschlüsse umzusetzen.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Sachentscheidung über Fahrradleasing in der Stadtverwaltung Bautzen (BV-0047/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, für die tariflich Beschäftigten der Stadtverwaltung Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung anzubieten.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Überplanmäßige Budgetüberschreitung Pass- und Meldewesen (BV-0048/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2024 in Höhe von 55.0000 € im Produktsachkonto 122214.4457000 – Pass- und Meldewesen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produktsachkonto 122214.3311000.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss zur aufkommensneutralen und transparenten Umsetzung der Grundsteuerreform (BV-0051/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Grundsteuerreform neu festzulegenden Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 im Hinblick auf den Gesamtumfang der jährlichen Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Bestellung eines weiteren Vertreters der Stadt Bautzen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Sdier (BV-0053/2024)

Stadtrat am 30.10.2024

Als weiterer Vertreter der Stadt Bautzen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Sdier wird
(Wahlergebnis gemäß Anlage)
bestellt.
Als Stellvertreter wird
(Wahlergebnis gemäß Anlage)
bestimmt.

Karsten Vogt
Oberbürgermeister